

## Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 nachstehende Entgeltordnung für die Benutzung des Bürgerhauses beschlossen:

| <u>I. Saal (inkl. Thekenfoyer)</u>   | <b>Preis</b> |
|--|--------------|
| Veranstaltung bis 6 Stunden  | 380,00 €     |
| jede weitere Veranstaltungsstunde  | 60,00 €      |
| Saalnutzung ganztägig und Mehrtagesveranstaltungen je Tag  | 545,00 €     |
| von Oktober bis April erfolgt ein Heizkostenzuschlag<br>von Mai bis September nach Bedarf, je Veranstaltungstag von  | 140,00 €     |
| Für das Ein- und Ausräumen des Saales durch den Veranstalter<br>sind 5 Stunden frei !<br>Jede weitere Stunde kostet  | 30,00 €      |
| Das Ein- und Ausräumen der Tische und Stühle obliegt dem<br>Veranstalter unter Aufsicht des Hauspersonals. Das Ein- und<br>Ausräumen durch städt. Personal wird nach tatsächlichem<br>Aufwand pro Person und Stunde abgerechnet. | 48,00 €      |

**Nach § 28 des Brandschutzhilfeleistungsgesetzes sind Sie gegebenenfalls verpflichtet während Ihrer Veranstaltung für den Brandschutz zu sorgen. Nach Absprache mit dem Ordnungsamt/der Feuerwehr bestellen wir für Sie den Brandsicherheitsdienst !**

**Die Kosten gemäß Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Obertshausen werden Ihnen gesondert berechnet.**

## II. Kleinkunstsaal, Eingangsfoyer, Thekenfoyer und Gesellschaftsraum

|  |          |
|--|----------|
| Veranstaltung bis 6 Stunden je Raum  | 90,00 €  |
| mehr als 6 Stunden, ganztägig und Mehrtagesveranstaltungen<br>je Raum und je Tag   | 150,00 € |
| von Oktober bis April erfolgt ein Heizkostenzuschlag<br>von Mai bis September nach Bedarf, je Veranstaltungstag von  | 30,00 €  |
| Hauspersonal bei Bedarf bzw. auf Wunsch des Veranstalters<br>Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde.  | 48,00 €  |
| Das Ein- und Ausräumen der Tische und Stühle obliegt dem<br>Veranstalter unter Aufsicht des Hauspersonals. Das Ein- und<br>Ausräumen durch städt. Personal wird nach tatsächlichem<br>Aufwand pro Person und Stunde abgerechnet. | 48,00 €  |

### **III. Tagungsraum Tempelhofer Str. 4** **inklusive Küchennutzung ohne Geschirr**

|   |          |
|---|----------|
| Veranstaltung bis 6 Stunden   | 80,00 €  |
| mehr als 6 Stunden, ganztägig (bis max. 22 Uhr)   | 120,00 € |
| von Oktober bis April erfolgt ein Heizkostenzuschlag<br>von Mai bis September nach Bedarf, je Veranstaltungstag von | 10,00 €  |

Hauspersonal bei Bedarf bzw. auf Wunsch des Veranstalters  
Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand pro Person und Stunde. 48,00 €

### **IV. Betriebsvorrichtungen**

|   |                    |
|---|--------------------|
| Bühnenbeleuchtung pro Veranstaltungstag<br>– ohne Bedienung durch Technikpersonal*                | 50,00 €            |
| Bühnenbeleuchtung Kleinkunstsaal pro Veranstaltungstag<br>– ohne Bedienung durch Technikpersonal* | 30,00 €            |
| Verfolgerscheinwerfer pro Veranstaltungstag<br>– ohne Bedienung durch Technikpersonal*            | 20,00 €            |
| Sechsserscheinwerfer auf Stativ *   | 30,00 € /pro Stück |
| Bodenfluter (Floorspot)*  | 5,00 € /pro Stück  |

\*Techniker nach tatsächlichem Aufwand  
pro Person und Stunde. 48,00 €

Klavier pro Veranstaltungstag 30,00 €

Flügel pro Veranstaltungstag (Nutzung nur im großen Saal) 75,00 €

Klavier- bzw. Flügelstimmen nach Aufwand

Beschallungsanlage inkl. Mikrofone pro Veranstaltungstag 50,00 €

### **Kurze Einweisung in die Bedienung der Geräte durch Hauspersonal inklusive**

|   |          |
|---|----------|
| Mobile Beschallungsanlage (klein)                     | 30,00 €  |
| Mobile Beschallungsanlage (mittel)                    | 50,00 €  |
| Mobiles Soundsystem (Nutzung zzgl. Technikerhonorar*) | 150,00 € |

\*Techniker nach tatsächlichem Aufwand  
pro Person und Stunde. 48,00 €

Rednerpult (einfach) 10,00 €  
Rednerpult (elektronisch) 40,00 €

Podesteinzelteile pro Veranstaltungstag:  
bis 10 Teile ohne Auf- und Abbau 20,00 €  
bis 20 Teile ohne Auf- und Abbau 40,00 €

Podesteinzelteile pro Veranstaltungstag  
bis 16 Teile inkl. Auf- und Abbau 75,00 €  
bis 32 Teile inkl. Auf- und Abbau 150,00 €

Sitzreihenerhöhung inkl. Auf- und Abbau 600,00 €

Stellwandsystem pro Flächenteil und Veranstaltungstag 4,00 €

|  |          |
|--|----------|
| Fahne / Fahnenmast pro Stück und Veranstaltungstag   | 5,00 €   |
| Bistrotisch pro Veranstaltungstag  | 5,00 €   |
| Fernseher pro Veranstaltungstag (50 Zoll, LCD)   | 30,00 €  |
| DVD-Player, Notebook   | 20,00 €  |
| Flipchart  | 10,00 €  |
| Leinwand inkl. Stativ (1,8 x1,8m oder 2,4 x 2m)  | 15,00 €  |
| Leinwand (mobile Leinwand 3x3 m mit Front und Rückprotuch)   | 25,00 €  |
| Motorleinwand (5x3 m, nur im großen Saal)  | 50,00 €  |
| Beamer klein   | 25,00 €  |
| Beamer mittel  | 50,00 €  |
| Beamer groß  | 100,00 € |
| Info-Tafel Foyer   | 15,00 €  |
| Benutzung der Thekenanlage pro Veranstaltungstag   | 35,00 €  |
| Benutzung der Thekenanlage inkl. Zapfanlage<br>mit Reinigung der Zapfanlage / pro Veranstaltungstag        | 70,00 €  |
| Benutzung Kühlschranks oder Kühlbox pro Gerät  | 6,00 €   |
| Benutzung Küchenzeile ohne Geschirr pro Veranstaltungstag  | 30,00 €  |
| Benutzung Küchenzeile mit Geschirr pro Veranstaltungstag<br>(Verlust und Bruch werden gesondert berechnet) | 60,00 €  |
| Kühlraum pro Nutzungstag   | 20,00 €  |
| Garderobenmarken (ohne Versicherungsleistung)<br>(Verlust wird gesondert berechnet)                        | 10,00 €  |

*Bei Überlassung der Räumlichkeiten an einen Unternehmer und bei Überlassung von Betriebsvorrichtung in sämtlichen Fällen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich fällig. Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung durch den Mieter besenrein zu übergeben.*

*Zur Entsorgung der Abfälle können Müllsäcke beim Hausmeister gegen Entgelt, entsprechend der jeweils geltenden Abfallsatzung, bezogen werden.  
Bei extremer Verschmutzung werden die Reinigungskosten dem Mieter in Rechnung gestellt.*

#### **V. Abweichende Vereinbarungen**

Bei der Weitervermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus dürfen keine höheren Preise als in der Entgeltordnung geregelt verlangt und vereinbart werden. Von der Entgeltordnung abweichende privatrechtliche Vereinbarungen zum Mietpreis sind nichtig.

#### **VI. Stornierungen**

Werden die angemieteten Räume abgesagt, behält sich der Vermieter einen Anspruch auf Ersatz der Kosten vor, wenn die angemieteten Räume anderweitig nicht vermietet werden können.  
Die Kosten betragen: Absage ab 4 Wochen vor der Veranstaltung 50% der Miete  
Absage ab 2 Wochen vor der Veranstaltung 100% der Miete

#### **VII. Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Obertshausen, den 15.04.2015  
Der Magistrat

gez.  
Winter  
Bürgermeister